

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Weitere Hinweise:	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	18
3 Verständlichkeit	25
4 Robustheit	27
A BITV 2.0	27
B PDF	29

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 24.01.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 109.0.5414.75 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.berlin2023.org

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.berlin2023.org/>

URL 2: Suche: <https://www.berlin2023.org/de/suche?q=Berlin>

URL 3: Kontakt: <https://www.berlin2023.org/de/ueber-uns/kontakt>

URL 4: Medien: <https://www.berlin2023.org/de/medien>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://assets.berlin2023.org/c4/4a/3215be21469899c489ce2a7f0c15/sowg2023-media-flyer-en.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.berlin2023.org einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.berlin2023.org wurde am 24.01.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Weitere Hinweise:

Auf der Website befinden sich Links, welche sich in einem neuen Fenster öffnen. Hier sollte ein visueller Hinweis darauf gegeben werden und für assistive Technologien eine auditive Warnung.

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass bei Einsatz eines Drittanbieters dieser barrierefrei zu bedienen ist. Wie zum Beispiel der Anbieter „Rosterfy – Volunteer Management Software“.

Thema Overlay-Tool:

Oftmals verursacht der Einsatz von einem Overlay-Tool auf Webauftritten mehr Probleme, als in der Regel gelöst werden. Somit gilt es nicht als alternative Darstellung im Sinne der EN 301 549. Hierfür müsste das Overlay-Tool einen komplett barrierefreie Webauftritt darstellen.

Auch ist die Bedienung selbst solcher Tools in der Regel nicht barrierefrei. Beispielsweise ist der Tastaturfokus zur Einstellung der verschiedenen Eingabehilfe nicht wahrnehmbar.

Für die Prüfung des Webauftrittes haben wir das Overlay-Tool mittels Blocker deaktiviert.

Für weitere Informationen zum Thema Overlay-Tools haben wir einen Artikel hierzu auf unserer Website veröffentlicht:

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/einschaetzung-overlaytools.html>

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Im Bereich Vorstellung des Vizepräsidenten hat der Alt-Textes des Bildes mit „mark-solomeyer.jpeg“ keine aussagekräftige Beschreibung. (Abb. 01)

**„Wir möchten Menschen aus aller Welt bei uns in Berlin begrüßen.
Wir wollen mit dem Geist des Sports zeigen, wie wertvoll Inklusion
für alle sein kann, wie viel Spaß und Freude im Miteinander möglich
ist.“**



Mark Solomeyer

Nationaler Athletensprecher und Vizepräsident von Special Olympics Deutschland

Abbildung 1 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Anmerkung: Es wird empfohlen close caption zu verwenden, dadurch können die Untertitel in ihrer Darstellung personalisiert werden.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Label-Beschreibung für den Bereich der Sprunglinks ist mit dem aria-label „Saltar enlaces“ nicht aussagekräftig.

Startseite: Die Navigationen sind nicht eindeutig gekennzeichnet/beschriftet.

Startseite: Die Webseite besitzt keine H1 Überschrift.

Startseite: Die visuell gestalteten Überschriften zu den jeweiligen Artikeln, müssen auch programmatisch als solche gekennzeichnet werden. (Abb. 02)

Startseite: Der Link „JETZT TICKETS SICHERN!“ sollte als Überschrift gekennzeichnet werden. Sinnvoll wäre die einzelnen Sektionen der Webseite entweder mit Regionen oder durch Überschriften zu unterteilen. So kann ein ScreenReader Nutzer die Webseite besser navigieren. (Abb. 03)

Alle Webseiten: Die Website verfügt über eine Region main und footer. Jedoch fehlt die Header Region.

Startseite: Im Bereich Social Wall im ersten Beitrag wird der erste Teil des Textes abgeschnitten und vom Bild überdeckt. (Abb. 04)

Startseite: Die visuell gestalteten Überschriften im Footer, sollten auch programmatisch als Überschrift umgesetzt werden. (Abb. 05)

Startseite: Im Footer-Bereich wird der Link Newsletter in einer Liste und die folgenden Links in einer weiteren Liste zusammengefasst. Der Newsletter-Link sollte mit den weiteren Links (News, Medien ...) in einer Liste zusammengefasst werden. (Abb. 06)

Startseite: Im Bereich der Präsentation der Partner sind diverse visuell gestaltete Überschriften (Premium Partner, Partner, etc.), welche nicht programmatisch als solche umgesetzt wurden. (Abb. 07)

Startseite: Im Hochkontrast Modus sind die Logo der Partner teilweise nicht wahrnehmbar.

Startseite: Im Hochkontrast Modus ist das Logo der Website nicht gut wahrnehmbar.

Suche: Auf der Such-Seite ist nur eine H1 Überschrift vorhanden. Der Inhalts-Bereich Filter, Rubrik und Suchergebnisse sollten mit einer Überschrift eingeleitet werden.

Suche: Die Suchergebnisse sind nicht in einer Liste dargestellt.

Kontakt: Die Webseite besitzt keine H1 Überschrift.

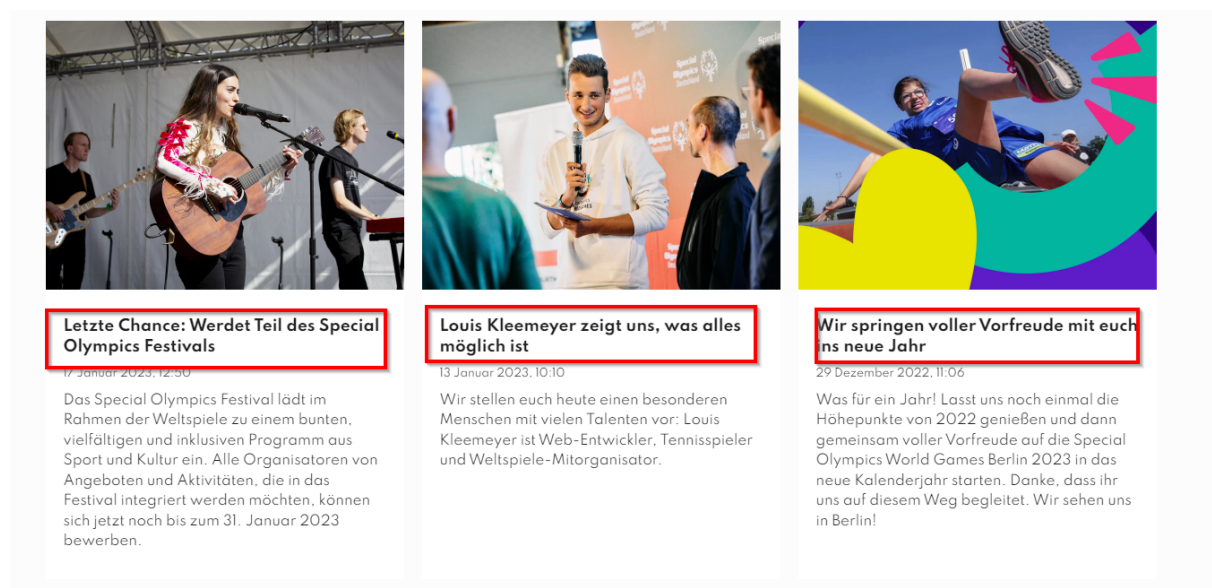


Abbildung 2 Startseite - Aktuelles



Abbildung 3 Startseite

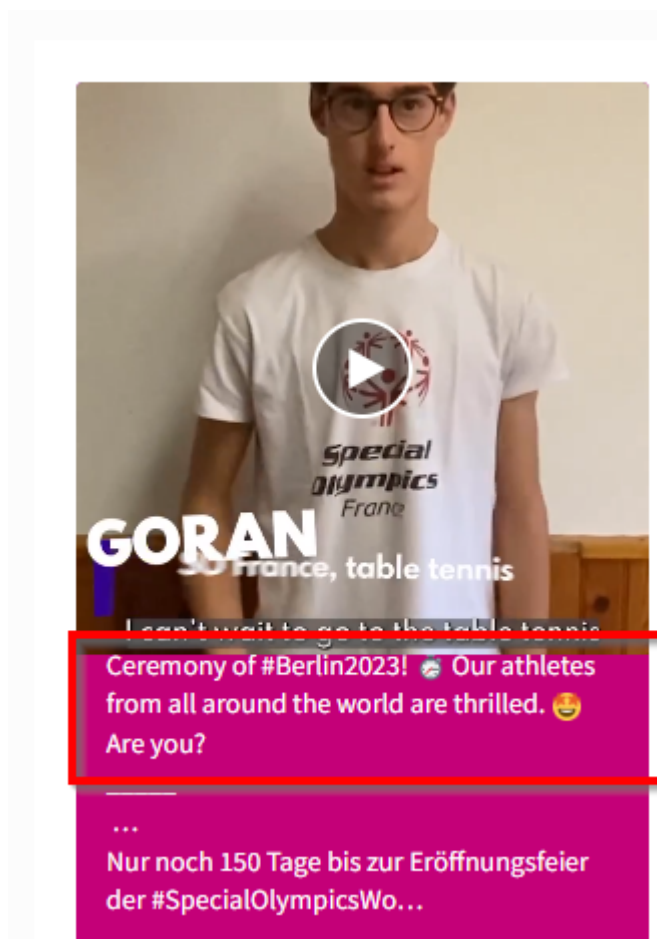


Abbildung 4 Starseite Social Wall

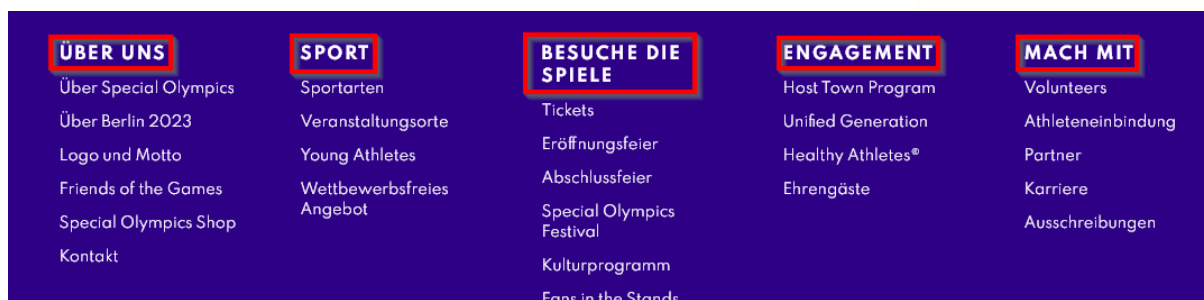


Abbildung 5 Startseite Footer



Abbildung 6 Startseite Footer



Abbildung 7 Startseite Überschriften

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Lesereihenfolge der Social Media Links im Header und Footer Bereich stimmt nicht mit der visuellen Lesereihenfolge überein.

Startseite: Die Lesereihenfolge der Beiträge der Social Wall ist nicht linear und nicht logisch.

Suche: Bei Betätigen der Ausklappliste „Rubrik“ wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

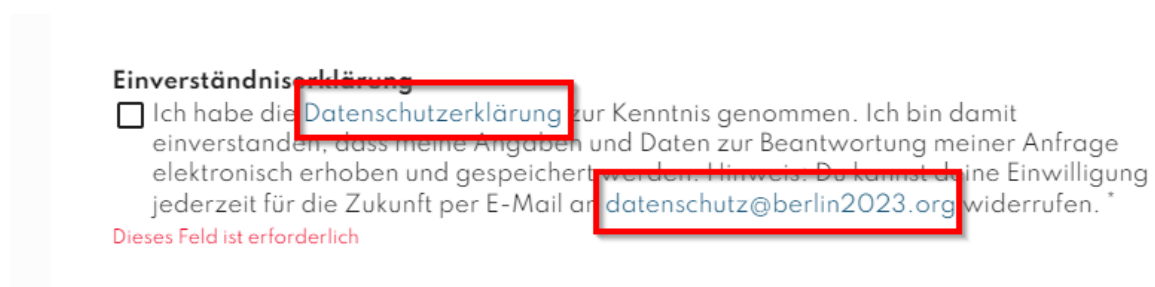
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Im Labeltext zur Einwilligung der Datenschutzerklärung sind Links lediglich über die Farbe vermittelt. (Abb. 08) So auch die E-Mail Adresse der weiteren Kontakte.



Einverständniserklärung

☐ Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden. Hinweis: Du kannst deine Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@berlin2023.org widerrufen. *

Dieses Feld ist erforderlich

Abbildung 8 Kontakt

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Sprach-Wechsler in der Hauptnavigation mit der Beschriftung „EN“ hat mit dem Kontrastverhältnis 2,3:1 einen zu geringen Kontrastabstand.

Startseite: Im Newsletter Anmeldebereich hat der Text zur Einwilligung der Datenschutzerklärung einen zu geringen Kontrastabstand. (Abb. 09)

Suche: Die Beschriftung der Rubriken haben mit einem Kontrastverhältnis von 1,2:1 einen zu geringen Kontrastabstand. (Abb. 10)



Abbildung 9 Startseite Newsletter

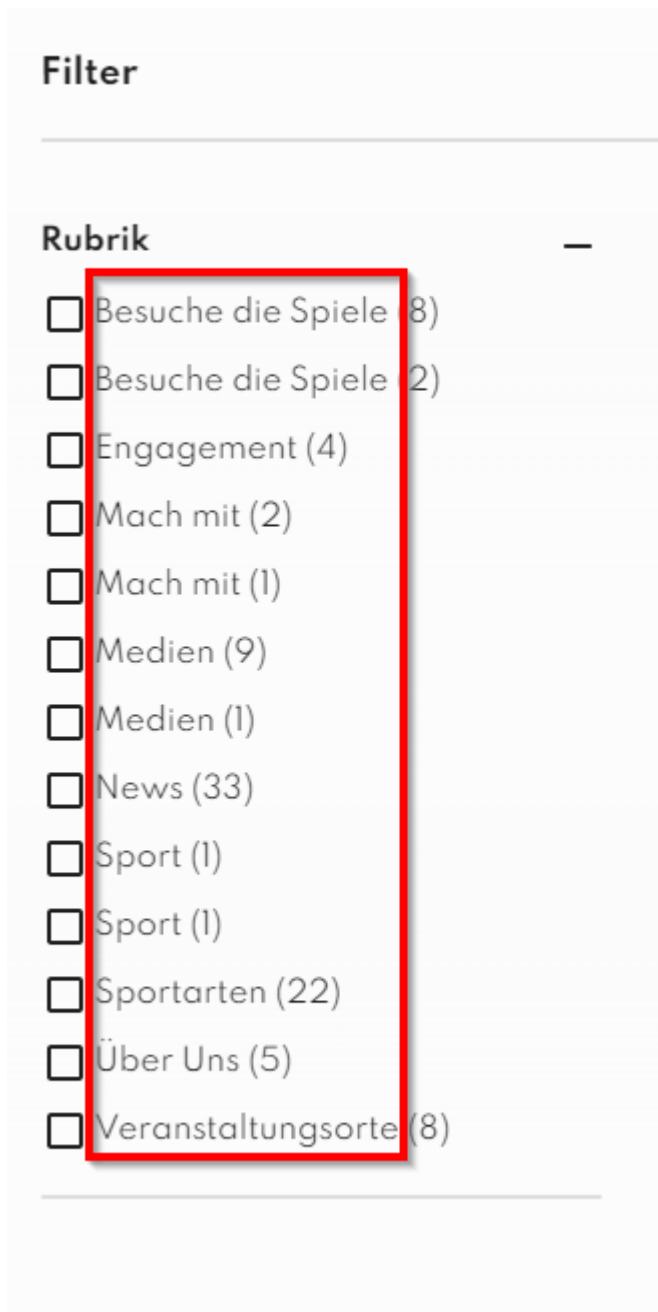


Abbildung 10 Suche Rubriken

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Seitennavigation wird bei einer Vergrößerung des Textes von dem darüberliegenden Bereich verdeckt. (Abb. 11)

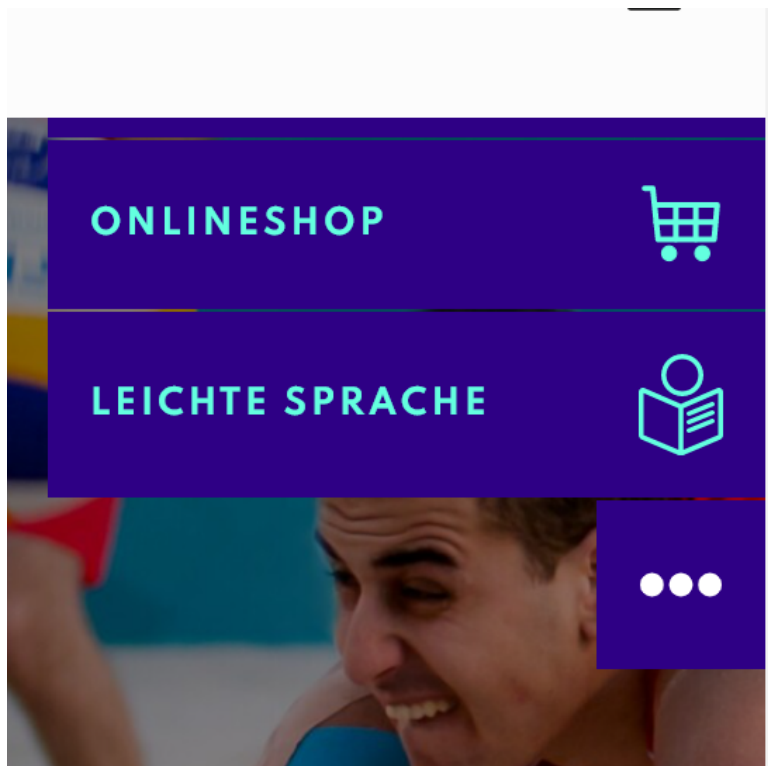


Abbildung 11 Seitennavigation

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Rahmen des reCaptchas bei der Newsletter Anmeldung haben einen zu geringen Kontrastabstand. (Abb. 12)

Startseite: Die Rahmen der Eingabefelder bei der Newsletter Anmeldung haben einen zu geringen Kontrastabstand.

Suche: Der Rahmen des Sucheingabefeldes hat mit einem Kontrastverhältnis von 1,3:1 zum Hintergrund nicht ausreichend Kontrastabstand.

Medien: Die Rahmen der Eingabefelder hat mit einem Kontrastverhältnis von 1,3:1 einen zu geringen Kontrastabstand. (So auch die Rahmen des reCaptchas und der Checkboxes.)



Abbildung 12 Startseite Newsletter reCaptcha

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Das Untermenü der Hauptnavigation kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

Startseite: Das Youtube-Video kann mit der Tastatur nicht angesteuert werden. Erst wenn bereits der Player geöffnet wurde, können die Bedienelemente angesteuert und bedient werden.

Startseite: Im Bereich Social Wall sind in den jeweiligen Beiträgen Like-Buttons vorhanden, welche mit einer Tastatur nicht erreicht werden können. (Abb. 12)

Startseite: Im Bereich Social Wall können der Stumm-Schalter und Play-Button des Videos nicht betätigt werden. Der Stumm-Schalter ist voreingestellt aktiv. Somit können blinde Nutzer dem Video das Audio nicht hinzuschalten. (Abb. 14)

Startseite: Die Checkbox zur Datenschutz-Erklärung kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

Alle Webseiten: Der Button zur Einstellung der Cookies (Schutz der Daten) am Seitenende kann mit der Tastatur nicht erreicht werden. (Abb. 15)

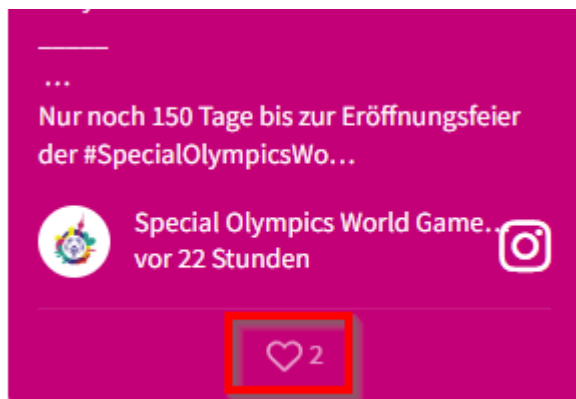


Abbildung 13 Startseite Social Wall

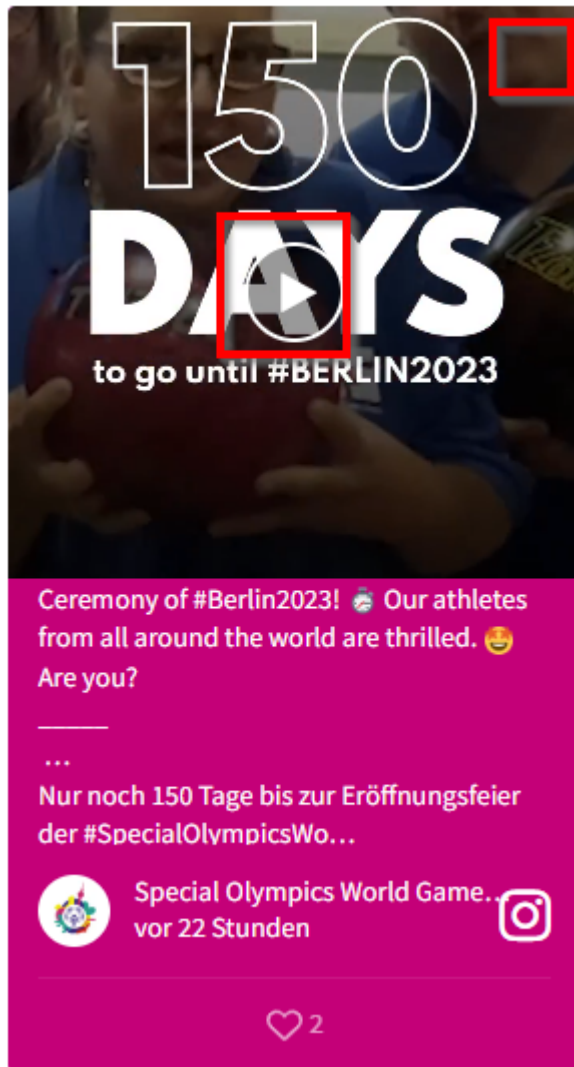


Abbildung 14 Startseite Social Wall

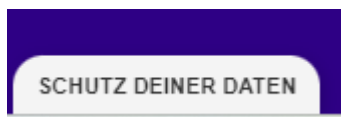


Abbildung 15 Cookie Hinweis

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Es sind die Bezeichnung des Titels der einzelnen Webseiten vorhanden, jedoch fehlt die Bezeichnung des gesamten Webauftrittes.

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Beim linearen Lesen mit einem ScreenReader oder auch bei Nutzung der Tastatur werden nach dem Such-Link (Icon) unsichtbarer Bedienelemente angesteuert. Diese sind visuell nicht wahrnehmbar. Bei der Nutzung eines ScreenReaders oder einer Tastatur wird das Suche-Eingabefeld und der Suchschalter mit ausgegeben, ohne Aktivierung der Suche.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Link- Beschreibung des Logos ist mit dem englischen Wort „home page“ nicht aussagekräftig. Sinnvoll wäre „zur Startseite“.

Alle Webseiten: Der Sprachwechsel-Link in der Hauptnavigation hat mit „EN“ als Auszeichnung nicht genug Aussagekraft.

Alle Webseiten: Der Link zur Suche in der Hauptnavigation hat mit „Show Search Form“ keine aussagekräftige Beschriftung.

Startseite: Die Bilder der Artikel im Bereich „Aktuelles“ haben mit „CnmUcu3qMUe“ keine aussagekräftige Linkbeschreibung.

Startseite: Die Bilder der Artikel im Bereich „Aktuelles“ haben dasselbe Linkziel und Beschreibung, wie die darunterliegende Teaser-„Überschrift“.

Suche: Die Bilder der Suchergebnisse und die „Überschrift“ der Suchergebnisse habe dasselbe Linkziel.

Alle Webseiten: Bei der Seitennavigation am rechten Seitenrand der Webseite werden die Bild-Bezeichnungen mit ausgegeben. Die Link-Beschreibung setzt sich aus den Namen des Links + der Alt-Texte der Bilder zusammen. Die Alt-Texte der Bilder sind nicht aussagekräftig. Sie können als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 16)

Startseite: Im Bereich Social Wall sind in den einzelnen Beiträgen wiederholt Links ohne Beschreibung vorhanden oder nicht genug aussagekräftig. Im ersten Beitrag wird der Stumm-Schalter angesteuert ohne eine Benennung. So auch der Play-Button des Videos. Desweitern ist ein Instagram Link vorhanden, welcher mit „sowg_berlin2023“ nicht aussagekräftig beschriftet ist. Zudem wird dieser in einem

weiteren Fenster geöffnet, ohne einen Hinweis darauf zu geben. Der weiterer Instagram-Link besitzt keine Link-Beschreibung. (Abb. 17)



Abbildung 16 rechte Seiten-Navigation

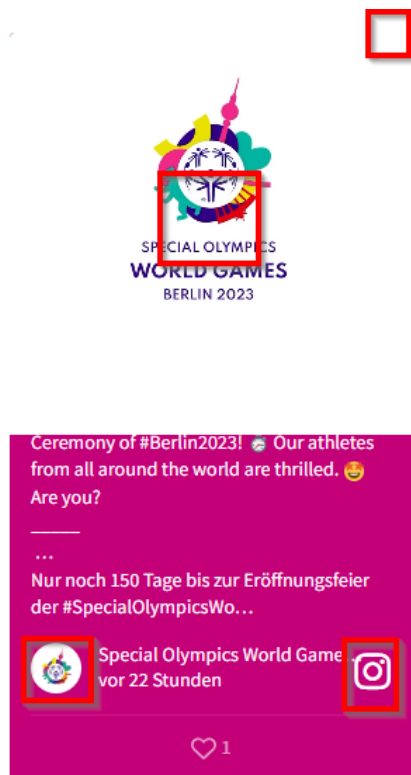


Abbildung 17 Berlin Social Wall

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Die Labelbezeichnung der Checkbox zu Einwilligung der Datenschutzerklärung ist zu lang. Eine knappe Bezeichnung könnte zum Beispiel lauten: „Habe die [untenstehenden] Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen“

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Tastaturfokus bei der Seitennavigation ist nicht gut wahrnehmbar. Der Farbwechsel der Border zum Bedienelement hat mit 1,5:1 nicht ausreichend Kontrast.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Suche: Das Eingabefeld hat keine visuelle Beschriftung und das aria Label ist mit „search“ nicht aussagekräftig. Beispielsweise könnte dieses mit „Suchbegriff eingeben“ beschriftet werden.

Suche: Der Bestätigen-Button für die Suche ist mit dem aria Label „Submit“ nicht aussagekräftig. Beispielsweise könnte dieser mit „Suchen“ bezeichnet werden.

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Auf der Website sind englische (oder weitere Sprachen) Wörter und Sätze vorhanden, welche nicht mit dem entsprechenden lang-Attribute ausgezeichnet wurden. So zum Beispiel die Beiträge in der Social-Wall.

Startseite: Die Schalter des Youtube-Players sind nicht mit einem englischen lang-Attribute gekennzeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Website hat WCAG-relevante Fehler.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Der ScreenReader Button vor den Skiplinks hat eine englische Bezeichnung mit „Use this website in a Screen-Reader mode“

Alle Webseiten: Bei den Obermenü-Punkten der Hauptnavigation wird kein Hinweis darauf gegeben, dass es sich um einen Schalter handelt, mit welchem ein Untermenü geöffnet werden kann.

Startseite: Die Checkbox zu Datenschutzerklärung zur Newsletter-Anmeldung ist eine svg Grafik und wird somit nicht als Checkbox erkannt.

Suche: Die Ausklappliste „Rubrik“ wird von einem ScreenReader nicht als solche erkannt.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein:

- nicht bestanden

Format korrekt:

- nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Die Webseite bietet Inhalte in Leichte Sprache an. Jedoch nicht im Sinne der BITV 2.0 §4.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden